



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 45 / 204. Jahrgang / 2023
Kundgemacht am 8. November 2023

Amtssigniert. SID2023111051349
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 249 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 250 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Waidring

Nr. 251 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 48 Apothekengesetz betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Kitzbühel

Nr. 249 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik**; Dienstort: Innsbruck – „Mitarbeiter/in im Fahrdienst“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.290,60 brutto/Monat, Frist: 13. November 2023 (OrgP-70-2023/359-5).
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen**; Dienstort: Mils – „Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“, Teilzeit (30 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 2.344,05 brutto/Monat, Frist: 12. November 2023 (OrgP-70-2023/354-5).
- **Baubezirksamt Innsbruck, Straßenmeisterei Zirl** – „Mitarbeiter/in im Straßendienst“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.212,40 brutto/Monat, Frist: 15. November 2023 (OrgP-70-2023/325-5).
- **Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe**; Dienstort: Innsbruck bzw. Mils bei Hall – „Gebärdensprachdolmetscher/in“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 1.665,60 brutto/Monat, Frist: 12. November 2023 (OrgP-70-2023/323-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 25. Oktober 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 250 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Bewilligung
zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Waidring**

Herr Dr. Andreas Zangerle, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Schwabenfeld 17, 6345 Kössen, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung RGBI. I Nr. 72/2023, um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke als Nachfolger (ab 1. Juli 2024) des Herrn Dr. Manfred Klema, Arzt für Allgemeinmedizin, in der Gemeinde 6384 Waidring, Bezirk Kitzbühel, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) in 6384 Waidring, Dorfstraße 6, KG 82116 Waidring, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung RGBI. I Nr. 72/2023, betroffenen Ärzte, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke innerhalb längstens **sechs Wochen**, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingelangt sein. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Kitzbühel, 31. Oktober 2023

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Bortenschlager

Nr. 251 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

KUNDMACHUNG

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6370 Kitzbühel

Frau Mag. pharm. Renate Gillersberger-Maßwohl, Apothekerin, wohnhaft in 4802 Ebensee am Traunsee, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 46 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 72/2023, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 6370 Kitzbühel angesucht. Die künftige Betriebsstätte soll sich auf dem Gst. Nr. 1667/18, EZ 2704, KG 82107 Kitzbühel Land, mit der Adresse 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 66, befinden.

Der Standort ist wie folgt begrenzt: Ausgehend von der Betriebsstätte an der Jochberger Straße 66, der Jochberger Straße Richtung Süden folgend bis zur Kreuzung Jochberger Straße mit dem Malernweg. Dem Malernweg Richtung Westen folgend bis zur Großache. Die Großache Richtung Nordwesten entlang, bis zum Übergang vom Einfangweg über die Großache zur Jochberger Straße. Von dort in gedachter gerader Linie in die Jochberger Straße und zurück zum Ausgangspunkt. Alle Straßenzüge beidseitig.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4

Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb **längstens sechs Wochen**, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel geltend machen.

Diese Einsprüche müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 Apothekengesetz verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Gemeinde der in Aussicht genommenen Betriebsstätte eine ärztliche Hausapotheke befindet und weniger als zwei Vertragsstellen nach § 342 Abs. 1 ASVG (volle Planstellen) von Ärzten für Allgemeinmedizin besetzt sind oder wenn die Entfernung zwischen der in Aussicht genommenen Betriebsstätte der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke und der Betriebsstätte der nächstgelegenen bestehenden öffentlichen Apotheke weniger als 500 m beträgt oder die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich in Folge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Kitzbühel, 2. November 2023

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Bortenschlager

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck